

Heilbronner Stimme, 27. Juni 2016

Mord in Weststraße: Staatsanwaltschaft fordert Höchststrafe

Heilbronn Die Staatsanwältin forderte vor dem Heilbronner Landgericht am Morgen gegen den angeklagten türkischen Ehemann die Höchststrafe, die es in Deutschland gibt. Der Angeklagte entschuldigte sich mit gesenktem Kopf bei seinen Kindern.

Von Carsten Friese

„Für mich war es ein Ehrenmord.“ Mit diesen Worten hat die Staatsanwältin im Prozess um eine getötete Ehefrau und Mutter in der Heilbronner Weststraße ihr Plädoyer zusammengefasst. Sie sieht es als erwiesen an, dass der Angeklagte (41) seine Ehefrau (39) nach deren eingereichter Scheidung aus verletzter Ehre mit 15 Messerstichen auf offener Straße tötete, als diese im Oktober 2015 gerade zur Arbeit gehen wollte.

Der Angeklagte habe den Verlust seiner Stellung in der Familie nicht hinnehmen wollen. Niedere Beweggründe und Heimtücke nahm die Staatsanwältin als Mordmerkmale an. Sie geht davon aus, dass der Ehemann der Frau zuerst einen Stich in den Rücken zufügte, dann weitere Stiche und Schnitte in Hals, Bauch und Brust setzte.

Kinder fordern ebenfalls lebenslang für ihren Vater

Die Angaben des Angeklagten, die Frau sei mit einem Messer auf ihn zugegangen und er habe es ihr abgenommen und sich nach Reizgasattacken seiner Frau nur gewehrt, stufte die Staatsanwältin als nicht glaubwürdig ein. Gleichzeitig mit Pfefferspray und einem Messer zu agieren, „das funktioniert nicht“, sagte sie. Das Messer wurde nie gefunden.

Drei Kinder der getöteten Frau forderten als Nebenkläger über ihre Anwälte ebenfalls eine lebenslange Freiheitsstrafe für den Vater. Das Mordmerkmal der Grausamkeit sah Anwalt Talip Öz zudem verwirklicht. Wenn ein Täter seinem Opfer einen Schnitt quer durch den Hals versetze, „dann ist das für mich eine grausame Tötung“, betonte er.

Angeklagter entschuldigt sich bei Kindern

Allenfalls als Totschlag, und schon gar nicht als Ehrenmord, stufte Verteidiger Andreas Baier das Geschehen in der Weststraße ein. Solche Motive und Taten ereigneten sich „auch bei Deutschen, Spaniern und Engländern“, sagte er. Sein Mandant habe aus Verzweiflung gehandelt, seine Ehefrau und seine Kinder verloren zu haben, „nicht zur Demonstration seiner Besitzrechte an seiner Ehefrau“.

Dass nicht der Mann, sondern die Ehefrau das Messer mit sich geführt habe, könne nicht widerlegt werden, unterstrich der Anwalt. In einem Brief an seine Schwester nach der Tat sei ersichtlich, dass der Angeklagte seine Frau nicht umbringen wollte und das Geschehen „aus dem Ruder gelaufen ist“.

Am Ende entschuldigte sich der Angeklagte im Schlusswort bei seinen Kindern. Mit gesenktem Kopf und stockender Stimme sagte er, er sei nicht zu der Wohnung gegangen, um seine Frau zu töten. Jetzt habe er nicht nur sein Leben zerstört, „sondern auch die ganze Familie“.

Das Urteil ist für Donnerstag geplant.